



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zutritt für Berechtigte

Jedes Mitglied des Sportparks, dessen schriftlicher Antrag auf Mitgliedschaft angenommen wurde, erhält ein Transponderband. Das Mitglied verpflichtet sich, das Transponderband nur persönlich zu verwenden und nicht auf Dritte zu übertragen oder Dritten zu überlassen. Das Transponderband berechtigt zum Zugang zu den Angeboten des Sportparks. Das Transponderband ist bei Betreten des Sportparks unaufgefordert für den Check-In und bei Verlassen für den Check-Out zu verwenden. Der Verlust des Transponderbandes ist dem Sportpark zu melden. Eine Neuausgabe ist kostenpflichtig.

Besitzer einer Tageskarte oder eines Gutscheins haben ebenfalls Zugang zum Sportpark. Tageskarte und Gutschein sind bei Betreten des Sportparks unaufgefordert vorzuzeigen.

Leistungsumfang für Berechtigte

Der Sportpark verpflichtet sich, die Angebote des Sportparks (Geräte, Courts, Sauna, Service und Kurse) während der Öffnungszeiten unter Beachtung der Hausordnung für Berechtigte bereitzustellen. Die Öffnungszeiten und die Hausordnung sind deutlich sichtbar ausgehängt.

Die Mitgliedschaft garantiert keine Teilnahme an Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Anmeldungen hierzu werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anweisungen unseres Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Die Nutzung der Angebote des Sportparks erfolgt im Übrigen auf eigene Gefahr.

Entgelt

Mitgliedsbeiträge sind monatlich am Monatsersten im Voraus für den laufenden Kalendermonat zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste. Die Preisliste hängt deutlich sichtbar aus. Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA Lastschrift eingezogen. Das einmalige, kostenpflichtige Startpaket, das die Betreuung im ersten Quartal gewährleistet, wird gemeinsam mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Änderungen von Namen, Adressen und Bankverbindungen sind unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Das Entgelt für eine Tageskarte oder eine Einzelleistung ist im Voraus zu bezahlen.

Der Sportpark ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, wenn dies auf Grund gestiegener Gesamtkosten erforderlich ist.

Kündigung

Eine Mitgliedschaft, die nach dem 28.02.2022 beginnt und eine 12- oder 24-monatige Vertragslaufzeit vorsieht, endet, wenn das Vertragsverhältnis einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Ohne Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis nach Ablauf der 12- oder 24-monatigen Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit schriftlich mit einmonatiger Kündigungsfrist beendet werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Sportpark ist der Zahlungsverzug mit

zwei Monatsbeiträgen, die Übertragung des Transponderbands auf Dritte oder der grobe Verstoß gegen die Hausordnung. Rücktritt von Einzelleistungen ist grundsätzlich nicht möglich.

Nutzung der Fußballhalle

Für Mitglieder entstehen keine Zusatzkosten, jedoch erfolgt eine Platzbeleuchtung erst ab vier Personen. Bei Spielen mit externen Fußballspielern wird die Platzgebühr ab fünf Mitgliedern auf die externen Spieler anteilmäßig berechnet. Sollten weniger als fünf Mitglieder mitspielen, wird die komplette Platzgebühr berechnet.

Buchung Ballsportarten

Bei Stornierung von Fußball-, Squash-, Badminton- oder Tischtennis Reservierungen am Spieltag erheben wir Stornogebühren in Höhe der halben Platzmiete. Bei Nichterscheinen wird die volle Platzmiete verrechnet.

Haftung

Es besteht Haftungsausschluss mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Sportparks oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Sportparks beruhen.

Es besteht Haftungsausschluss für sonstige Schäden mit Ausnahme für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sportparks oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Sportparks beruhen.

Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, diese AGB zu ändern, wenn es die Gesetzeslage, die Rechtsprechung oder die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Änderungen werden wir Ihnen mitteilen, eine angemessene Frist zum Widerspruch einräumen und Sie darauf hinweisen, dass bei fehlendem Widerspruch die neuen AGB Geltung haben.

Datenschutz

Als Betreiber des Sportparks verarbeiten wir personenbezogene Daten z.B. in der Mitgliederverwaltung, im Marketing und Vertrieb, bei der Erstellung von Trainingsplänen sowie Gesundheits-Checks. Für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, biometrischen Daten oder Daten von Kindern gelten strenge Vorgaben. Wie wir mit den Daten unserer Mitglieder umgehen und auf welcher Rechtsgrundlage wir diese verarbeiten, können unsere Mitglieder aus unserem Infoblatt: Informationspflicht zur Datenverarbeitung im Sportpark Freilassing entnehmen.